

Lesen Sie auf Seite 4, wie das IFS in diesem Jahr den Verein "Paulinchen e. V." unterstützt.

Eine Information des Institutes für Schadenverhütung und Schadenforschung der öffentlichen Versicherer e.V.

Kerzen und Tannen – eine brenzlige Mischung

In der Weihnachtszeit werden wichtige Sicherheitsmaßnahmen oft vernachlässigt



Dieser Tannenbaum brennt zum Glück im Brandversuchshaus des IFS.

Foto: IFS

Anfang Dezember in einer Mietwohnung in Nordrhein-Westfalen: Am frühen Abend zündet eine Mutter die erste Kerze des Adventskranzes im Wohnzimmer an. Ein paar Stunden später – ihre beiden Söhne schlafen bereits – verlässt die Frau die Wohnung, um Freunde in der Nachbarschaft zu besuchen. Als sie eine gute Stunde später zurückkehrt, ist die Feuerwehr vor Ort. Die Tannenzweige des Adventskranzes hatten Feuer gefangen, während die Frau fort war. Sie hatte vergessen, die Kerze zu löschen.

Glücklicherweise blieben die Jungen unverletzt, da Passanten das Feuer rechtzeitig bemerkten und Hilfe riefen.

Mitte Dezember schläft ein junger Vater auf dem Sofa im Wohnzimmer seines Hauses ein. Als Geräusche ihn wecken, sieht er, dass der Weihnachtsbaum in Flammen steht. Sofort eilt der Mann ins Schlafzimmer, um seine Frau und das gemeinsame Baby zu retten ... Auch hier blieb es zum Glück bei einem Sachschaden. Vom Weihnachtsbaum blieben nur die metallenen Kerzenhalter übrig.

Schäden wie diese untersuchen die Brandursachenermittler des IFS jedes Jahr im Dezember und Januar. Brände in den eigenen vier Wänden sind für die Betroffenen immer ein Tragödie. Kerzen und Tannen gehören zur Weihnachtszeit. Doch diese schöne Tradition ist gleichzeitig eine brandgefährliche Mischung. Gerade wenn trockene Tannen Feuer fangen, entsteht sehr schnell ein gewaltiges Feuer. Um nach einem Feuerlöscher zu suchen, ist es dann meistens zu spät.

Nun bestehen natürlich auch Brandschutzexperten nicht darauf, im Advent auf Kerzenschein zu verzichten. „Wichtig ist vor allem, sich des Brandrisikos bewusst zu sein“, sagt Dr. Andreas Pfeiffer, im IFS Fachverantwortlicher für Brandursachen. Es gilt: Offenes Feuer darf nicht unbeaufsichtigt brennen und muss genügend Abstand zu entzündlichen Gegenständen haben. Für den Fall der Fälle sollte ein geeignetes Löschmittel griffbereit sein.

Auf ein Wort ...



Dr. Hans-Hermann Drews
Geschäftsführer des IFS

« Zentrale Aufgabe des IFS ist es, einen Beitrag zur Verhütung von Schäden zu leisten. Damit dies gelingt, müssen wir Wissen sammeln und es mit anderen teilen. Darum setzen wir auf intensive Öffentlichkeitsarbeit. In diesem Jahr ist es uns mit der neu gestalteten Internetseite gelungen, so viele Menschen zu erreichen wie nie zuvor. Mehrere Tausend Besucher haben sich z. B. beim IFS online über den Geschirrspüler-Rückruf der Bosch und Siemens Hausgeräte GmbH informiert. Einige Monate zuvor hatten wir im Report über eine Schadenhäu-

fung an diesen Geräten berichtet und daraufhin Rückmeldungen von Lesern erhalten, die uns von weiteren Fällen erzählten. Inzwischen begegnet der Hersteller dem Problem mit einer erfolgreichen Sicherheitskampagne – dazu mehr auf Seite zwei.

Aus den Ergebnissen technischer Untersuchungen, deren Dokumentation in Datenbanken und der Veröffentlichung der gewonnenen Erkenntnisse ist ein wertvolles Instrument der Schadenverhütung erwachsen – nutzen Sie es zu Ihrer Sicherheit. »

Brandgefahr – bisher 100 000 betroffene Geräte identifiziert

Bosch und Siemens Hausgeräte GmbH ruft Geschirrspüler zurück



An diesem im IFS untersuchten Geschirrspüler ist der Schadensschwerpunkt im Bereich der Bedienblende gut zu erkennen. Foto: IFS

Weil in den Elektrolabors des IFS immer wieder Geschirrspüler der Marken Bosch und Siemens untersucht wurden, bei denen ein Defekt an der Steuerungsplatte zum Brand geführt hatte, baten wir in der Juni-Ausgabe des Reports Verbraucher und Versicherungsmitarbeiter um eine Mitteilung, falls ihnen ein ähnlicher Fall begegnete. Mehrere Leser haben sich gemeldet und geholfen, das Bild des vorliegenden Serienschadens zu vervollständigen.

Mittlerweile hat die BSH Bosch und Siemens Hausgeräte GmbH einen Rückruf gestartet. Bei „Geschirrspülern der Marke(n) Bosch, Constructa, Junker+Ruh,

Neff, Siemens, die zwischen 1999 und 2005 hergestellt wurden, kann es zur Überhitzung eines elektrischen Bauteils kommen“, heißt es in einer Unternehmensveröffentlichung. Betroffen sind weltweit fünf Millionen Geräte, zwei Millionen davon wurden in Deutschland verkauft, bestätigt die Pressestelle des Unternehmens. „Wir wissen von rund siebzig Fällen, in denen es zu einer Brand- und Rauchentwicklung gekommen ist“, sagt Fridolin Weindl, Leiter der externen Unternehmenskommunikation.

Um möglichst viele Kunden zu erreichen, hat die BSH GmbH die Internetsei-

te www.dishcareaction.de eingerichtet, auf der Besucher anhand der Modell-, Chargen- und Seriennummer prüfen können, ob ihr Geschirrspüler betroffen ist. Auch eine gebührenfreie Telefonhotline ist zu diesem Zweck geschaltet, die täglich zwischen sieben und 22 Uhr erreichbar ist. Die Rufnummern lauten 0080019081908 und 08009060100. Mit Anzeigen in regionalen und überregionalen Printmedien sowie über die facebook-Seiten von Bosch und Siemens bemüht sich der Konzern, die Sicherheitswarnung weiter zu verbreiten. Bisher haben sich laut Pressestelle mehr als 700 000 Kunden gemeldet, von denen mehr als 100 000 ein betroffenes Gerät besitzen.

Bei den Geschirrspülern der fehlerhaften Produktreihe wird das betroffene Bauteil vor Ort ausgetauscht. Alternativ können Kunden zu einem um 20 Prozent ermäßigten Preis einen neuen Geschirrspüler der BSH GmbH kaufen.

„Wir sehen es stets mit großer Besorgnis, wenn sich in unserer Schadendatenbank Brandfälle durch bestimmte Haushaltsgeräte häufen“, sagt IFS-Geschäftsführer Dr. Hans-Hermann Drews. „Darum begrüßen wir das Engagement der Bosch und Siemens GmbH sehr“.

Neues aus dem IFS-Vorstand

Während der jüngsten Mitgliederversammlung des IFS im Oktober in Magdeburg gab es Nachwahlen zum Vorstand. Wegen neuer Ressortzuschnitte bei der Versicherungskammer Bayern schied Rainer Fürhapter aus dem Vorstand des IFS aus. Das Institut bedankt sich herzlich für seine Unterstützung während der vergangenen acht Jahre. Denn schon kurz nachdem er 2005 in den Vorstand der VKB für den Bereich Komposit berufen wurde, begann auch Rainer

Fürhapters Arbeit in dem IFS-Gremium. Seine Aufgaben im IFS-Vorstand hat nun Dr. Robert Heene übernommen, der in Magdeburg einstimmig gewählt wurde. Das IFS heißt ihn im Vorstand willkommen und freut sich auf gute Zusammenarbeit. Der promovierte Betriebswirt ist wie sein Amtsvorgänger Mitglied des Vorstandes der Versicherungskammer Bayern. Der gebürtige Münchner zeichnet verantwortlich für den Kunden- und Vertriebsservice in der Personen- und

Schaden-/Unfallversicherung sowie für den Schaden Komposit.



Dr. Robert Heene

Foto: VKB

Fallende Temperaturen, steigendes Risiko

Hausbesitzer sollten jetzt die Sicherheit ihrer Wasserleitungen prüfen

Als ein Mieter an einem Wintermorgen den Wasserhahn aufdrehte, kam kein Wasser heraus – die Leitung war eingefroren. Doch trotzdem sperrte der Hauseigentümer das Wasser im Gebäude nicht ab. Fünf Tage später setzte Tauwetter ein, und aus dem Durchlauferhitzer der betroffenen Dachgeschosswohnung lief Wasser in das darunter liegende Geschoss. Die Untersuchung des IFS bestätigte, dass Frosteinwirkung die Schadenursache war. Die wasserführenden Leitungen liefen durch den unbeheizten Dremmel. Dort konnten sie einfrieren, selbst wenn die benachbarten Wohnräume ausreichend beheizt wurden. Zudem befand sich der Durchlauferhitzer in einer Abstellkammer, die ebenfalls nicht beheizt wurde.

Wie dieser Fall zeigt, gibt es auch in bewohnten und behaglich beheizten Häusern frostgefährdete Bereiche. Bei der Planung von Leitungssystemen müssen diese baulichen Gegebenheiten unbedingt berücksichtigt werden. Lässt sich



Außenwasserhähne werden im Winter leicht vergessen.

Foto: IFS

der Verlauf von Leitungen durch solche unbeheizten Gebäudebereiche nicht vermeiden, so können Begleitheizungen die Rohre schützen.

Am häufigsten treten Rohrbrüche durch Frosteinwirkung in Häusern auf, die leer stehen, wenn zum Beispiel noch kein neuer Mieter oder Käufer gefunden ist oder die Bewohner im Winterurlaub

sind. Das IFS untersucht immer wieder Fälle, in denen die Eigentümer angeben, ein nicht genutztes Haus sei dennoch beheizt und regelmäßig kontrolliert worden. Solche Angaben können anhand von Wetterdaten, Wasserzählerständen und des aufgetretenen Schadensmaßes überprüft werden. Schon manche Schadendarstellung hat sich nach der Untersuchung als unhaltbar erwiesen.

Dabei lassen sich Leitungswasserschäden durch Frost mit etwas Sorgfalt zuverlässig verhindern. Wo in bewohnten und nicht bewohnten Gebäuden Risikobereiche liegen, haben die Fachleute des IFS in einer Checkliste zusammengestellt. Sie erinnert auch an Kleinigkeiten, die im Frühjahr zum Ärgernis werden könnten. Haben Sie zum Beispiel an den Außenwasserhahn und die Regentonne gedacht? Die Checkliste ist ein kostenloser Service des IFS und kann auf der Internetseite www.ifs-ev.org heruntergeladen werden.

Vom Erfahrungsaustausch profitieren

Die IFS GmbH lud im November zum Workshop „Betreiberpflichten“

Betreiberpflichten sind ein Kompetenzschwerpunkt der IFS Umwelt und Sicherheit GmbH. Sie haben eine zentrale Funktion im Risikomanagement eines Unternehmens, werden jedoch aus Unkenntnis oft vernachlässigt oder sogar verletzt. Im November trafen sich Referenten und Teilnehmer von Sparkassen und Versicherungen, Wirtschaftsunternehmen und Behörden auf Einladung der IFS GmbH in Kiel zum Workshop „Steuerung von Betreiberpflichten“. Im Mittelpunkt standen aktuelle Instrumente und Praxiserfahrungen. Die Referenten berichteten, wie die theoretischen Anforderungen in ihren Unternehmen konkret umgesetzt werden. „Die Ver-

anstaltung gibt uns die Möglichkeit, in einem kleinen, sehr kompetenten Rahmen aktuelle Probleme zu diskutieren“, sagt Dr. Axel Romanus, Geschäftsführer der IFS GmbH. „Von diesem Erfahrungsaustausch profitieren nicht nur die Gäste, sondern auch die GmbH-Mitarbeiter selbst“. Der Workshop findet bereits seit 1997 alle zwei Jahre statt.

Die Betreiberpflichten ergeben sich aus gesetzlichen Regelungen wie auch aus Normen und Richtlinien. Je nach Branche und zum Beispiel Standort oder Unternehmensgröße können sie sehr unterschiedlich sein. Doch immer sind sie Grundlage einer rechtssicheren Unternehmensorganisation. Für kleine

Unternehmen in Schleswig-Holstein hat die IFS GmbH das Sozialministerium des Landes und die Provinzial Versicherungen bei der Entwicklung eines leicht umsetzbaren Systems unterstützt, das die Einhaltung der Betreiberpflichten gewährleistet. Auf der dazu eingerichteten Internetseite sadsa.de gibt es einen „QuickCheck“, mit dem natürlich nicht nur Kleinunternehmer aus dem Norden ausloten können, wie ihr Betrieb aufgestellt ist und wo mögliche Risiken drohen.

Die IFS GmbH berät bundesweit Unternehmen und erarbeitet mit ihnen individuelle Konzepte zur Einhaltung und Umsetzung von Betreiberpflichten.

Ein Weihnachtsgruß vom IFS

Statt Karten gibt es Hilfe für brandverletzte Kinder

Das IFS dankt seinen Kunden und Partnern für die gute Zusammenarbeit im zurückliegenden Jahr. Erstmals werden wir keine Weihnachtskarten versenden. Statt dessen unterstützen wir einen Verein mit einer Spende, dessen Engagement uns besonders am Herzen liegt: „Paulinchen e. V.“ berät und begleitet seit 1993 Familien mit brandverletzten Kindern.

Rund 6000 Kinder werden in Deutschland jedes Jahr bei Verbrennungs- und Verbrühungsunfällen so schwer verletzt, dass sie stationär im Krankenhaus behandelt werden müssen. Die Behandlung ist oft schmerzhaft und langwierig und die Trennung von der Familie belastend. „Paulinchen“ ist während des Klinikaufenthaltes und der Reha, zum Teil auch noch Jahre nach dem Unfall Ansprechpartner für betroffene Familien.

Der Verein informiert darüber, wo spezialisierte Ärzte und Therapeuten sowie erfahrene Sanitätshäuser zu finden sind. Ärzte, Pflegepersonal und Therapeuten können ihrerseits auf die Erfahrungen des Vereins zurückgreifen.

Auf www.paulinchen.de gibt es umfangreiches Informationsmaterial. Unter anderem steht die Broschüre „So schützen Sie Ihr Kind vor Brandverletzungen“ in fünf Sprachen zur Verfügung. Denn neben der Hilfe für Betroffene leistet „Paulinchen e. V.“ wertvolle Präventionsarbeit. Dabei geht es außer um Feuer auch um die Gefahren durch heiße Flüssigkeiten und Oberflächen, durch Strom und Säuren.

Unter dem Motto „Vorsicht heiß!“ ruft der Verein am 7. Dezember bundesweit zum „Tag des brandverletzten Kindes“ auf, an dem unter anderem durch Ak-

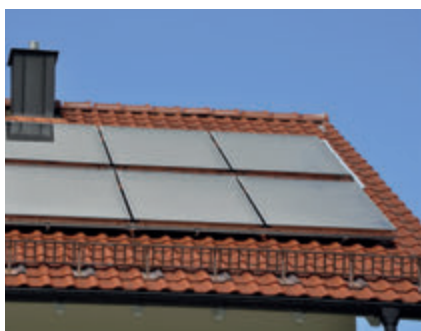
tionen bei Feuerwehren, in Apotheken und in Kindergärten auf Unfallgefahren im häuslichen Umfeld aufmerksam gemacht wird.

Das IFS weiß aus Erfahrung, dass diese Risiken im Advent besonders hoch sind und gerade während dieser schönen Wochen im Bewusstsein Platz finden müssen. Wir wünschen darum allen Kunden und Partnern eine unfallfreie, vor allem aber eine frohe Weihnachtszeit und ein erfolgreiches neues Jahr.



„Paulinchen“ hilft Familien mit brandverletzten Kindern. Foto: Paulinchen e. V.

Mit den Gutachtern auf Spurensuche



Vom Dach gibt es eine Verbindung zum Brand im Keller. Foto: IFS

Manchmal liegt zwischen Brandursache und -ausbruch sowohl eine räumliche als auch eine zeitliche Distanz, wie der

hier beschriebene Fall zeigt: Feuer in einem Wohnhaus. Die Schwester der Eigentümerin hatte am Morgen den Rauch bemerkt und die Feuerwehr gerufen. Es gelang den Einsatzkräften, das Feuer auf den Heizungskeller einzugrenzen ...

Wie der IFS-Gutachter vom Brandraum im Keller zur Brandursache auf dem Dach gefunden hat, lesen Sie auf unserer Internetseite. Dort veröffentlicht das IFS regelmäßig aktuelle Beiträge zur Arbeit der Brandursachenermittler und der Experten für Leitungswasser- und Feuchteschäden. Besuchen Sie uns unter www.ifs-ev.org.

Impressum

Herausgeber:

Institut für Schadenverhütung und Schadenforschung der öffentlichen Versicherer e.V.

Preetzer Straße 75
24143 Kiel

Tel. +49 431 775 78 - 0

E-Mail: mail@ifs-ev.org

www.ifs-ev.org

Redaktion, Layout:

Redaktion Kiel, Ina Schmiedeberg

Pasteurstraße 23b

14482 Potsdam

Tel. +49 331 27 37 97 01

E-Mail: schmiedeberg@redaktion-kiel.de

Druck:

Carius Druck Kiel GmbH

Boninstraße 25

24114 Kiel

Tel. +49 431 624 46

Adressfeld